

Welchen Schutz/Unterstützung brauchen Kinder in Medienproduktionen?

- Eltern, die Verantwortung übernehmen und auf der Einhaltung kindgerechter Rahmenbedingungen bestehen
- Eltern, die sich von der Kompetenz der Betreuer für Ihr Kind überzeugen
- Produktionsfirmen, die die gesetzlichen Vorgaben einhalten und darüber hinaus kindgerechte Rahmenbedingungen schaffen
- Produktionsfirmen, die Wert auf eine Kooperation mit den Eltern legen
- Behörden, die die Einhaltung der Rahmenbedingungen überwachen
- Lehrer, die die Kinder individuell unterstützen und Probleme erkennen



Fotos: Journalistenbüro Röhr und Wenzel

„Kinderglück“ – „Elternsorge“

Aus den aktuellen rechtlichen Grauzonen im Jugendarbeitsschutzgesetz ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Eltern. Eltern sollen sich um eine kritische Auseinandersetzung bemühen und sich ermutigt fühlen, sich bei Problemen und Fragestellungen an das örtliche Jugendamt zu wenden.

Für weitere Informationen:

- www.jugend.lvr.de
- www.ajs.nrw.de
- www.dksb-NRW.de
- www.bv-mpf.de
- Hotline der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW
Telefon: +49 (0)221 / 92 13 92 33
- Beratung und Hilfe durch ihr örtliches Jugendamt

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Dezernat Schulen/Jugend • Landesjugendamt
Herman-Pünder-Straße 1 • 50679 Köln
jugend@lvr.de • www.jugend.lvr.de





Kinder in Medienproduktionen

Die aktuelle Zunahme von Medienproduktionen und problematischen Fernsehformaten mit Kindern und Jugendlichen wirft neue ethische und pädagogische Diskussionen auf. Für die Produktionsfirmen ist die Beteiligung von Kindern ein lohnendes Geschäft und auch für Kinder und Jugendliche ist die Teilnahme an Medienproduktionen keinesfalls grundsätzlich ungeeignet.

Was sagt das Gesetz?

Kinderarbeit ist in Deutschland verboten. Im Einzelfall ist aber eine Ausnahmegenehmigung für Film- oder Fernsehaufnahmen möglich: Kinder ab 6 Jahren dürfen bis zu drei Stunden täglich vor die Kamera, Kinder ab 3 Jahren zwei Stunden. Für Kinder unter 3 Jahren kann keine Genehmigung erteilt werden!

In Nordrhein-Westfalen muss bei längeren Dreharbeiten (mehr als 30 Tage) eine „medienpädagogische Fachkraft“ ein Kind individuell betreuen. Diese Regelung wird freiwillig auch in ganz Deutschland immer öfter angewendet.

Auf viele neue Medienformate wie z.B. Doku-Soaps passen die bestehenden Gesetze aber nicht richtig und müssen erst noch angepasst werden.

Qualitätsmerkmale für kindgerechte Rahmenbedingungen

- Eltern werden von Anfang an gut informiert,
- Die Kinder werden am Set gut betreut (qualifiziertes Personal, ausreichend Spielmaterial, gute Aufenthaltsmöglichkeiten, bei längeren und schwierigeren Produktionen Einsatz einer medienpädagogischen Fachkraft)
- Es wird Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familie genommen (Unterbringung, Drehplangestaltung, Heimfahrten)
- Belastende Drehbuchinhalte werden mit den Kindern gut vor- und nachbereitet

Warnsignale für nicht-kindgerechte Rahmenbedingungen

- Die Kinder zeigen Anzeichen von Überforderung (Müdigkeit, Nervosität/Bewegungsdrang, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit)
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten
- Keine qualifizierten Betreuer am Set als Ansprechpartner für die Eltern

